

Das Wort hat Herr Abg. Langhammer.

Abg. Langhammer: Herr Kollege Enke, die Rede des Herrn Abg. Goldstein haben Sie auf dem Gewissen. Ich will Ihnen daraus keinen Vorwurf machen, denn die Reden des Herrn Abg. Goldstein höre ich ab und zu sehr gern; sie wirken auf mich wie ein Reizmittel, das mir nicht schädlich ist. Meine Herren! Der Herr Abg. Goldstein hat heute wirklich seinen schlechten Tag gehabt, d. h. er hat heute die schwärzeste Brille, die er besitzt, aufgesetzt. Meine Herren! Bei der Beratung der Anträge Enke und Genossen ist es niemand von uns — ich sage: niemand von uns — eingefallen, eine solche blutrünstige Stellung gegenüber der Sozialdemokratie einzunehmen.

(Zwischenruf des Abg. Goldstein.)

Berehrtester, wir haben die Anträge allerdings nicht vom Standpunkte der Sozialdemokratie oder sozialdemokratischer Gewerkschaften aus beurteilt, sondern wir haben uns Mühe gegeben, die Fragen im allgemeinen Interesse zu lösen, und meine Herren, damit haben wir auch das Interesse der beteiligten Arbeiter gewahrt!

Der Herr Abg. Enke hat darauf verzichtet, Anträge im Sinne seiner Anregungen zu stellen, Anregungen, die er heute wiederholt hat. Er hat uns vorher in der Deputation damit bekannt gemacht. Diese gingen darauf hinaus, die Regierung zu verpflichten, bei Vergebung von Staatsarbeiten solche Arbeitgeber zu bevorzugen, die mit ihren Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen haben. Bei der Beratung der Gesetzgebungsdeputation wurde mir nun erst klar, was der Herr Kollege damit eigentlich bezweckte. Er hat in der Hauptsache auf die Verhältnisse im Baugewerbe seine Anregungen aufgebaut und insbesondere auf die Verhältnisse in Leipzig. In Leipzig war die Sachlage so, daß Tarifverträge im Bauhandwerke zwischen den Unternehmern und den Arbeitern zustande gekommen sind. Leipzig gehört zu den Städten, in denen das Bauhandwerk nicht gezwungen ist, fremde Arbeiter, speziell ausländische, böhmische, österreichische Arbeiter, zu beschäftigen, wie dies z. B. in den Städten Dresden, Chemnitz und solchen Städten der Fall ist, die an der Grenze unseres Landes liegen. Wenn wir, meine Herren, auf die Anregungen des Herrn Abg. Enke eingegangen wären, so wäre es so gekommen, daß wir die Verhältnisse in Leipzig mit diesen Anträgen gestützt hätten, daß wir die Bauhandwerker in anderen Städten schlechter gestellt hätten als jene in Leipzig. Es steckt also ein gut Stück Leipziger Egoismus in diesen Anregungen. Meine

Herren! Das konnte der Zweck einer solchen Maßregel, zu der wir die Staatsregierung anregen, sicher nicht sein.

Aber noch eine Folge hätten diese Anträge gehabt, nämlich die, daß wir auch damit die Organisation der Arbeiter und insbesondere der sozialdemokratischen Gewerkschaften unterstützt hätten. Ich bin ein Anhänger der Koalitionsfreiheit, aber es kann doch nicht Aufgabe des Staates sein und namentlich des Klassenstaates, wie der Herr Abg. Goldstein unseren Staat bezeichnet und dessen Existenz wir verteidigen, daß er für politische Organisationen, für Organisationen der Sozialdemokratie, wirbt. Meine Herren! Das ist Sache der Beteiligten, sowohl der Arbeitgeber, als auch der Arbeitnehmer, sich zu organisieren; es ist aber nicht Aufgabe von Bestimmungen, die der Staat trifft, solche Organisationen zu fördern. Durch ein solches Vorgehen würde das Unternehmertum durch den Staat schlechter gestellt sein als die Arbeiter, und diese Aufgabe zu fördern, haben wir abgelehnt.

Meine Herren! Der Herr Abg. Goldstein hat nun die Sache so geschildert, als ob die Bestimmungen, die Ihnen die Gesetzgebungsdeputation zur Annahme empfiehlt, nur das Interesse der Arbeitgeber und insbesondere das Interesse der zünftlerisch gesinnten Arbeitgeber fördern wollten. Er hat offenbar die Petitionen insbesondere dabei berücksichtigt, keinesfalls aber das endgültige Ergebnis unserer Beratungen. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich habe schon bei der Vorberatung darauf hingewiesen und besondere Anregungen im Namen meiner Freunde gegeben, um beim Submissionswesen in weitgehendstem Maße das Interesse der Arbeiter mit zu wahren. Ich möchte doch den Herrn Abg. Goldstein bitten, gerecht zu sein und bei seiner Kritik auch an diese Bestimmungen zu denken. Er hat das natürlich nicht getan, deshalb werde ich es von meinem Standpunkte aus nachholen.

Ich verweise Sie besonders auf die Bestimmung unter 4, in welcher es heißt:

„Die Fristen für die Vertragserfüllung sind ausreichend zu bemessen; dabei sind, soweit möglich, die Lage des Marktes, die Jahreszeit und die Arbeitsverhältnisse entsprechend zu berücksichtigen.“

Meine Herren! Was soll denn damit bewirkt werden? Es soll bewirkt werden, daß man die Arbeiten für den Staat möglichst für solche Zeiten vergibt, wo der Arbeitgeber schlechter beschäftigt ist, wo ihm die Konjunktur erlaubt, sich und seine Leute in den Dienst dieser Staatsarbeiten zu stellen. Ist das nicht auch ein Vorteil für den Arbeiter, der dadurch in die Lage kommt, regelmäßig beschäftigt zu werden? Und, meine Herren — darauf